

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 13. Januar 1988

73. Nutzungsplanung Zürich (Freihaltezone Burghölzlihügel)

Mit Beschluss vom 24. August 1983 setzte der Gemeinderat der Stadt Zürich im Gebiet des Burghölzlihügels eine Freihaltezone fest. Die dagegen erhobenen Rekurse beim Bezirksrat und der Baurekurskommission I wurden letztinstanzlich vom Regierungsrat abgewiesen (RRB Nrn. 1005 und 1006/1987).

Die Änderung des Zonenplans gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Sie kann als zweckmässige Regelung genehmigt werden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 24. August 1983 betreffend die Festsetzung einer Freihaltezone im Gebiet des Burghölzlihügels wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, 8022 Zürich (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars des Zonenplanausschnitts), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 13. Januar 1988

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller